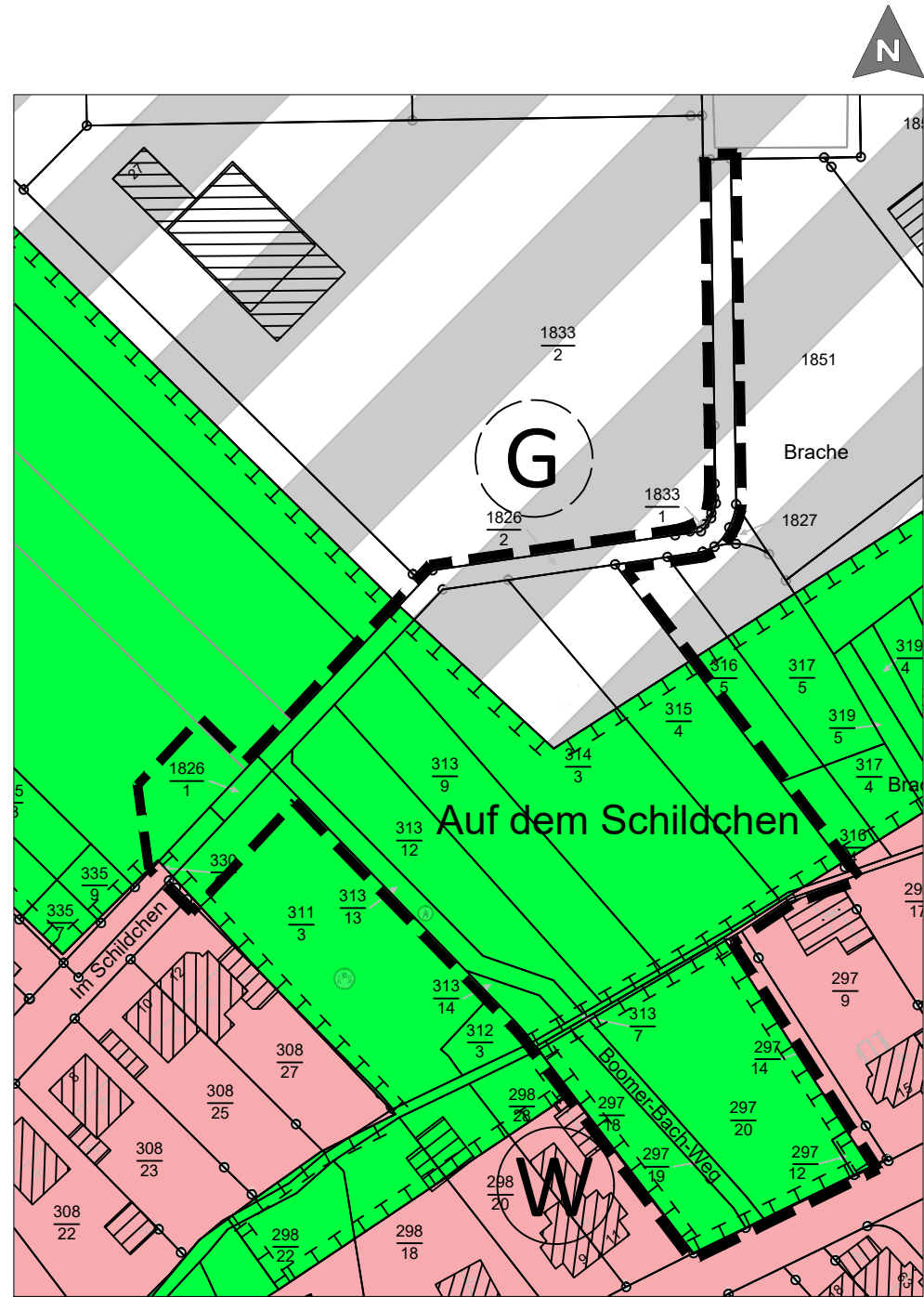
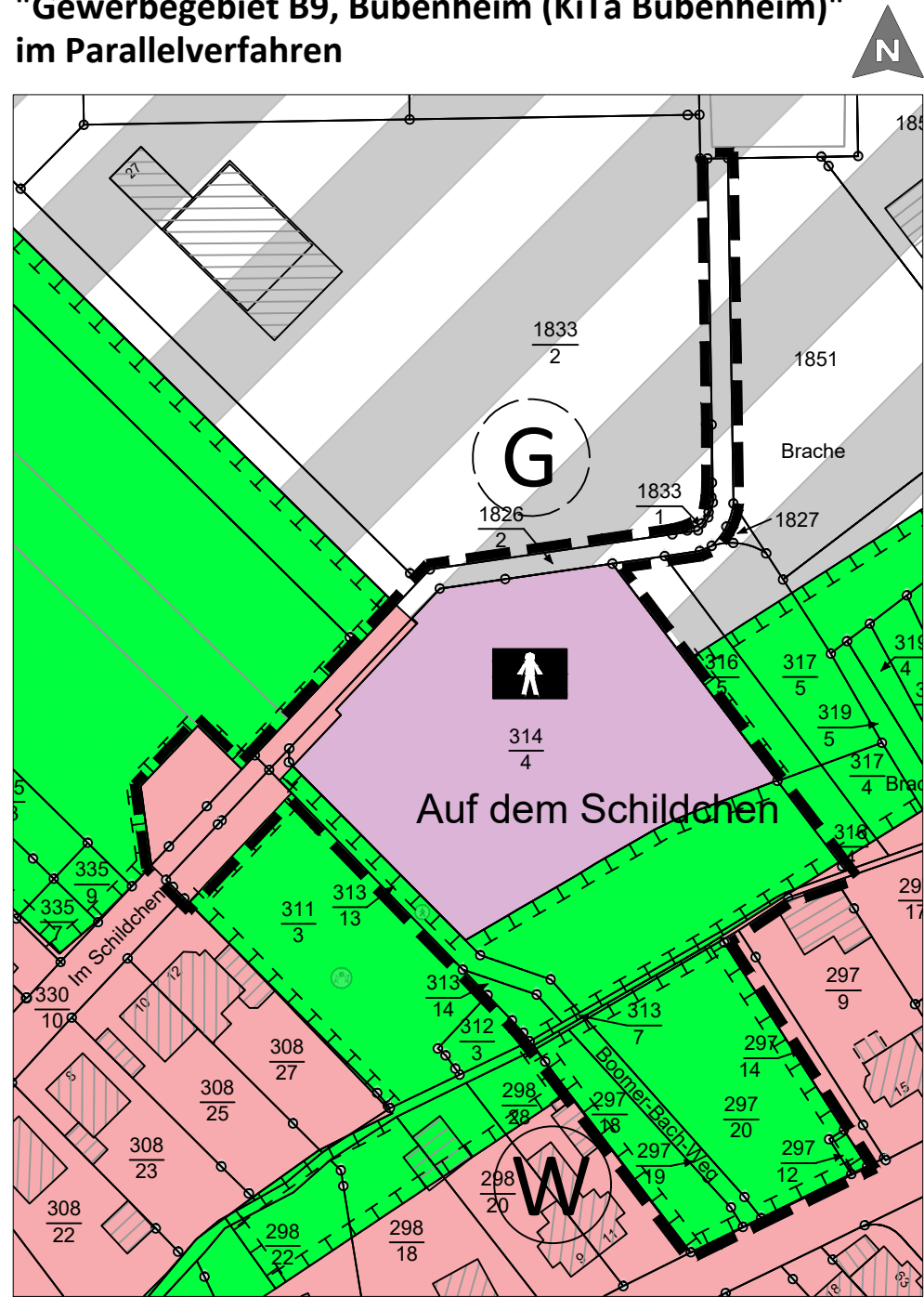


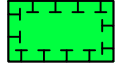

Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz



Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 159 Änderung Nr. 5 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)" im Parallelverfahren



ZEICHENERKLÄRUNG FNP-Ä

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Grünfläche
-  Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Gewerbliche Bauflächen geplant
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Kindergarten
-  Wohnbauflächen

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §2 (1) BauGB wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 06.02.2025 gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.03.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Koblenz, den

David Langner
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 10.01.2025 durchgeführt. Die gemäß §3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerversammlung am 05.02.2025 durchgeführt.

Koblenz, den

Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. §3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 06.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 03.06.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom 04.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Koblenz, den

Beigeordneter

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom

Koblenz, den

David Langner
Oberbürgermeister

"Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung"

Diese Änderung des FNP ist gem. §6 BauGB mit Bescheid vom durch die SGD Nord genehmigt worden.

Koblenz, den

David Langner
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am gem §6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Koblenz, den

Verwaltungsangestellte/Amtfrau

Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 159 Änderung Nr. 5 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)"

Gemarkung: Bubenheim
Flur: 1
Maßstab: 1:1500
Stand: August 2025

KOBLENZ
VERBINDET.
Stadtentwicklung
und Bauordnung